

Spielreglement und Platzordnung

Spielreglement 1988 (Version 1.2006)

1. **Spielberechtigung**
Spielberechtigt sind die Ehren- und Aktivmitglieder sowie die Junioren des Tennisclub Zollikofen (TCZ).
2. **Öffnungszeiten der Tennisanlage**
Während der Saison dürfen die Plätze von 07.30 Uhr bis 22.00 Uhr benützt werden. Um 22.00 Uhr muss die Platzpflege beendet und die Beleuchtung gelöscht sein.
3. **Spiefeldreservation**
Jeder Spieler ist verpflichtet, vor Spielbeginn das Spielfeld zu reservieren. Die Reservation des Spielfeldes hat durch das Anbringen der Magnetplatte an der Reservationstafel zu erfolgen. Sie darf frühestens 5 Tage zum voraus erfolgen. Eine weitere Reservation darf erst nach Beendigung des eingetragenen Spieles vorgenommen werden.
Die Reservation gilt nur für die eingetragenen Personen. Hat sich nur eine Person auf einem Platz eingetragen, kann sich jedes spielberechtigte Mitglied dazu eintragen. In diesem Falle gilt der Platz für diese beiden als reserviert.
Wer eine Spielperiode reserviert hat und am Spielen verhindert ist, hat sich rechtzeitig auszutragen. Ist ein Platz 10 Minuten nach Beginn der Spielperiode nicht belegt, kann er von anderen Mitgliedern neu reserviert und benützt werden. Die Benützung fremder Namensschilder ist untersagt.
4. **Spieldauer**
Eine Spielperiode dauert für Einzelspiele 45 Minuten und für Doppelspiele 90 Minuten. Die Platzpflege ist in diesen Zeiten inbegriffen.
5. **Einschränkungen des Spielbetriebes**
Die Spiko kann den Spielbetrieb wegen Interlub-Begegnungen, Turnieren, Trainings, Juniorenförderung, Platzpflege usw. vorübergehend einschränken. Sie kann bei starker Platzbelegung Doppelspiele anordnen.
6. **Entscheid über die Spielbarkeit der Plätze**
Dieser Entscheid liegt - in dieser Reihenfolge - beim Platzchef oder einem Mitglied der Spiko. Wer einen Platz durch Widerhandlung gegen diese Bestimmungen beschädigt, ist für den Schaden haftbar.
7. **Ranglistenspiele**
Diese sind gemäss dem besonderen Ranglistenreglement auszutragen. Für sie können zwei Spielperioden reserviert werden. Es dürfen gleichzeitig nicht zwei Ranglistenspiele stattfinden.
8. **Junioren**
Junioren ab 16 Jahren sind bezüglich der Spielberechtigung den Aktiven gleichgestellt.
Jüngere Junioren können die Plätze bis 18.00 Uhr wie die anderen Mitglieder reservieren. Sie dürfen nach 18.00 Uhr nur spielen, wenn die Reservation des Platzes erst am Spieltag und unmittelbar vor der entsprechenden Spielperiode vorgenommen wird.
Die Spiko ist berechtigt, förderungswürdige Junioren zu bezeichnen, welche in bezug auf die Spielberechtigung den Aktiven gleichgestellt sind.

9. Gäste

Jedes Mitglied hat das Recht, dreimal pro Saison unentgeltlich einen Gast einzuladen. Jede weitere Spielzeit mit einem Gast wird zum jeweils vom Vorstand bestimmten Ansatz nach Abschluss der Saison dem Mitglied belastet.

Das Mitglied hat sich und seinen Gast, sowie das Datum und die Spielzeit im Gästebuch einzutragen. Gleichzeitig hat es an der Reservationstafel mit der speziellen Gäste-Magnetplatte die Reservation vorzunehmen.

Von Montag bis Freitag zwischen 18.00 Uhr und 20.15 Uhr darf mit Gästen nicht gespielt werden.

10. Wiederhandlungen

Die Spiko überwacht die Einhaltung dieses Spielreglements. Sie kann bei Wiederhandlungen beim Vorstand eine Spielsperre, im Wiederholungsfalle den Ausschluss beantragen.

11. Reservationsordnung

Die Reservationsordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Spielreglements.

12. Inkrafttreten

Das vorstehende Spielreglement ist mit seiner Annahme anlässlich der Sitzung des Vorstandes am 18. Mai 1988 in Kraft getreten und ersetzt dasjenige vom 4. März 1980.

Haus- und Platzordnung 1988

1 Tennisplätze

1.1 Die Plätze dürfen nur im Tennisdress oder Trainingsanzug und mit Tennisschuhen betreten werden.

1.2 Nach jedem Spiel ist der benützte Platz in der eigenen Spielperiode zu wischen und die Linien zu säubern.

1.3 Belegung, Benützungsdauer der Plätze, Spielberechtigung und Spieldauer werden durch das Spielreglement geregelt.

2 Clubhaus

2.1 Das Clubhaus steht nur für clubinterne Anlässe zur Verfügung. Eine private Benützung des Clubhauses ist untersagt.

2.2 Die Clubräume sollen mit grösster Sorgfalt benutzt werden. Beschädigungen sind durch den Verursacher dem Platzchef unverzüglich zu melden. Für nicht versicherte Schäden haftet der Fehlbare.

2.3 Im Clubhaus, insbesondere in den Duschräumen, WC-Anlagen und Garderoben ist auf Reinlichkeit zu achten (Schuhe von Sand säubern).

2.4 Liegestühle und Korbsessel sind nach dem Gebrauch unter dem Vordach geordnet zu deponieren.

2.5 Bei der im Clubhaus üblichen Selbstbedienung wäscht jeder sein Geschirr nach dem Gebrauch selber ab.

2.6 Sind keine anderen Mitglieder mehr anwesend, ist das Clubhaus (inkl. Garderoben) zu schliessen.

3 Allgemeines

3.1 Kinder sind auf der Anlage von den Eltern oder Begleitpersonen gebührend zu beaufsichtigen. Sie sollen dazu angehalten werden, keinen unzumutbaren Lärm zu verursachen und zur Anlage Sorge zu tragen.

3.2 Hunde sind auf der Tennisanlage an der Leine zu führen und so zu beaufsichtigen, dass sie in keiner Weise stören.

3.3 Fahrräder und Motorfahrräder usw. dürfen nur ausserhalb der Anlage abgestellt werden.

3.4 Reklamationen sind ausschliesslich an den Vorstand zu richten.

3.5 Bei Nichtbeachtung der Haus- und Platzordnung behält sich der Vorstand angemessene Schritte vor.